

Jahrbuch Steuergerechtigkeit

Sonderausgabe zur Bundestagswahl 2025



**NETZWERK
STEUER-
GERECHTIGKEIT**

Gemeinsam für gerechte, solidarische und nachhaltige Finanzsysteme –
gegen Steuerflucht und Schattenfinanzwirtschaft weltweit

Impressum

Jahrbuch Steuergerechtigkeit

Stand

Januar 2025

Autor*innen

Julia Jirmann betreut beim Netzwerk den Themenbereich Erbschaften & Vermögen sowie das Einkommensteuersystem. Sie hat einen Master of Business Law and Economic Law von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie einen Master of Science von der Universität Leipzig. Sie war unter anderem für die KPMG AG im Bereich International Tax tätig sowie für den Bund der Steuerzahler als Referentin für Steuerrecht und Steuerpolitik. Zudem ist sie in der Kommission des Deutschen Juristinnenbundes für „Recht der sozialen Sicherung & Familienlastenausgleich“.

j.jirmann@netzwerk-steuergerechtigkeit.de

Christoph Trautvetter ist Koordinator des Netzwerks Steuergerechtigkeit und betreut zusätzlich die Themenbereiche Unternehmensteuern, Schattenfinanz und internationale Steuergerechtigkeit. Vor dem Netzwerk hat er unter anderem für Teach First, KPMG und im Europaparlament gearbeitet. Er hat einen Master in Public Policy von der Berliner Hertie School und einen Bachelor in Philosophy & Economics der Universität Bayreuth.

c.trautvetter@netzwerk-steuergerechtigkeit.de

Herausgeber

Netzwerk Steuergerechtigkeit

Weidenweg 37

10249 Berlin

www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de

Bestellung und Nachfragen

info@netzwerk-steuergerechtigkeit.de

Gestaltungskonzept und Layout

Studio Lachin, beam@pantealachin.com

Wer wir sind

Seit 2004 verbindet das Netzwerk Steuergerechtigkeit Akteure aus Gewerkschaften, Kirchen, NGOs und Einzelpersonen aus Verwaltung und Wissenschaft in ihren Bemühungen für ein gerechteres Steuersystem. Zusammen wollen wir ein Gegengewicht zu den gut finanzierten und professionell organisierten Interessengruppen bilden, die sich für individuell sehr lukrative, aber für die Allgemeinheit oft sehr schädliche Steuerprivilegien einsetzen. Dafür brauchen wir Expert*innen, die uns bei der Navigation des komplexen Systems beraten, lokale Aktivist*innen, die sich informieren und mit uns gemeinsam vor Ort mit den Menschen diskutieren, und nicht zuletzt Unterstützende, die uns helfen, unsere Arbeit zu finanzieren – rein rechnerisch weniger als 1 Cent pro Steuerzahlendem.

Als Fördermitglied oder mit einer Einzelspende unterstützen können Sie uns hier:

www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/unterstuetzen

Gerechtigkeitslücken im Steuersystem: Weiterer Stillstand in Aussicht?

Als Elon Musk im Jahr 2022 Twitter (jetzt X) für etwa 44 Milliarden Dollar kaufte, war Profit allem Anschein nach nicht das unmittelbare Hauptmotiv, sondern die Erweiterung von Macht

Musk unterstützte Donald Trump nicht nur mit großzügigen Wahlkampfspenden, sondern formte auch Twitter nach seinen Vorstellungen um. Die Plattform wurde zunehmend zum Sprachrohr für rechte und konservative Stimmen, während Musk selbst aktiv über sein Medium in die politische Debatte eingriff. Die Investition wird sich aller Voraussicht nach auszahlen: Trump hat den milliarden schweren Tech-Unternehmern hohe Investitionen in KI, Deregulierung und niedrigere Steuern in Aussicht gestellt und teils mit politischen Ämtern bedacht.

Auf der anderen Seite scheitern internationale Verhandlungen um die Regulierung von Plastikmüll oder die Klimarettung vor allem am Geld und dem Einfluss derer, die mit dem Status quo viel Geld verdienen. Und in Deutschland genauso wie in Frankreich ist die Regierung am Aufstellen eines ausgeglichenen Haushalts gescheitert. Selten war es dringender, über Geld, Macht und Steuern zu sprechen.

Mit unserem Jahrbuch Steuergerechtigkeit vermessen und veranschaulichen wir seit 2021 die Gerechtigkeitslücken im deutschen Steuersystem. Wir verfolgen außerdem die Umsetzung der Versprechen aus den Wahlprogrammen über den Koalitionsvertrag bis zu den Gesetzen. Um Gerechtigkeitslücken und Entwicklungen möglichst gut sichtbar zu machen, haben wir acht Indikatoren entwickelt. Die vorliegende Sonderausgabe enthält neue Zahlen zu diesen Indikatoren, z.B. zur Entwicklung der Milliardenvermögen oder zum effektiven Steuersatz der großen Digitalkonzerne bis zum Jahr 2024. Außerdem zieht sie steuerpolitische Bilanz der Ampel und analysiert die Wahlprogramme zur Bundestagswahl 2025.

Die Analyse zeigt: Selbst von den wenig ambitionierten Vereinbarungen im Koalitionsvertrag hat die Ampel nur

knapp die Hälfte umgesetzt. Das dringend nötige Update des Steuersystems ist wegen gegensätzlicher Vorstellungen ausgeblieben. Und die Wahlprogramme für 2025 deuten auf eine erneute Blockade bei der Steuer- und Finanzpolitik hin.

1. Deutschland bleibt Niedrigsteuerland für Superreiche. Die deutschen Milliardenvermögen sind 2024 um weitere 60 Milliarden Euro auf mehr als 1.000 Milliarden Euro gewachsen und haben sich damit in den letzten 20 Jahren mehr als vervierfacht. Nicht zuletzt weil Steuererhöhungen für Superreiche im Koalitionsvertrag ausgeschlossen waren, fehlte am Ende das Geld für die versprochenen Entlastungen für die Mitte. Stattdessen sind die Abgaben für kleine und mittlere Einkommen weiter gestiegen. Und selbst die Schere zwischen dem Kindergeld für Familien mit niedrigeren Einkommen und dem Kinderfreibetrag für Familien mit sehr hohen Einkommen hat sich in der vergangenen Legislatur weiter geöffnet. In ihren Wahlprogrammen für 2025 versprechen Union, FDP und AfD erneut große Entlastungen für alle – auch für die Superreichen. Weil belastbare Finanzierungskonzepte fehlen, bleibt fraglich wie diese Entlastungen umgesetzt werden sollen. SPD, Grünen und Linken haben die 2024 international diskutierte Milliardärssteuer in ihr Programm aufgenommen.

2. Die größten und profitabelsten Konzerne zahlen weiter die niedrigsten Steuern. Dass die großen Digitalkonzerne mehr Steuern zahlen sollen, war 2021 ein parteiübergreifender Konsens. Die 2024 eingeführte globale Mindeststeuer führt in Deutschland jedoch kaum zu zusätzlichen Einnahmen. Auf ihre in Deutschland erwirtschafteten Gewinne von über 13 Milliarden Euro entrichteten Alphabet, Apple, Meta und Microsoft nach den aktuellsten Zahlen nur etwa 400 Millionen Euro – seit 2021 unverändert etwa 3 bis 4 Prozent. Weltweit zahlen die Konzerne mit durchschnittlich

16 Prozent weiterhin nur etwa die Hälfte des Steuersatzes ihrer lokalen Wettbewerber. Lösungsvorschläge fehlen anders als 2021 in den Programmen von Union, SPD, FDP und AfD. Mit den Vorschlägen von Union, FDP und AfD würden die Steuern der vier Konzerne sogar um fast 100 Millionen Euro sinken.

3. **Die Privilegien für große Erbvermögen bleiben unangetastet.** Auf die Übertragung von 26 Erbvermögen mit einem durchschnittlichen Wert von 250 Millionen Euro wurden 2023 nur 0,1 Prozent Steuern fällig. Aufgrund der 2016 eingeführten Verschonungsbedarfsprüfung verzichtete der Staat allein in diesen Fällen auf rund 2,1 Milliarden Euro. Zaghafte Reformüberlegungen der Union im Rahmen ihres Grundsatzprogramms haben es wegen großem Lobbydruck letztlich nicht ins Wahlprogramm geschafft. SPD, BSW, Grüne und Linke adressieren die Privilegien für reiche Unternehmenserben in ihren Programmen.
4. Auch bei den **Verbrauchssteuern** gab es trotz wiederholter Forderung des Rechnungshofs und auch aus dem Bürgerrat Ernährung keine Bewegung. Eine Antwort der Bundesregierung verweist dazu auf den fehlenden politischen und gesellschaftlichen Konsens für eine Reform der 1968 erlassenen Regeln. Wegen der hohen Inflation konnten sich immerhin die Raucher über eine effektive Entlastung durch Untätigkeit freuen. Anders als 2021 gibt es in fast allen Wahlprogrammen Änderungsvorschläge – allerdings in unterschiedliche Richtungen.
5. Bei der konsequenten **Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Geldwäsche** war sich die Ampelkoalition eigentlich einig. Im Sommer 2022 kündigte Christian Lindner an, jetzt endlich auch die „großen Fische“ zu fangen. Aber selbst der mehrmals abgeschwächte Entwurf des Finanzkriminalitätsbekämpfungsgesetzes wurde nicht mehr verabschiedet. Die Aufarbeitung von Cum-Ex und Cum-Cum läuft weiterhin zu langsam. Und die 2021 eingeführte Bonpflicht wurde unzureichend kontrolliert. Einziger Lichtblick: Unter dem Druck der Sanktionen gegen die russischen

Oligarchen wurde ein zentrales Eigentümerverzeichnis für Immobilien geschaffen und mit dem Transparenzregister verknüpft. Eine konsequentere Bekämpfung von Geldwäsche, organisierter Kriminalität und Steuerhinterziehung findet sich auch 2025 zwar in allen Wahlprogrammen, aber mit teils gegenteiligen Konzepten.

Das Vertrauen in die Demokratie erodiert weltweit. Die demokratischen Parteien müssen nun endlich beweisen, dass es möglich ist, die Interessen der großen Mehrheit gegenüber den wenigen hundert Großkonzernen, Superreichen und Großerben durchzusetzen. Gleichzeitig müssen sie dafür sorgen, dass die Steuergesetze konsequent durchgesetzt und regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf sowie auf Potenziale zur Vereinfachung hin überprüft werden. Weitere vier Jahre der Untätigkeit in der Steuerpolitik kann sich die Demokratie nicht leisten.

Die gute Nachricht zum Schluss: Mit wenigen moderaten Maßnahmen zur Schließung der größten Gerechtigkeitslücken, ließe sich ein Umsteuerungspotenzial von 100 Milliarden Euro freisetzen. Damit dieses Potenzial ausgeschöpft wird, müssen die Wählerinnen und Wähler Reformen konsequent einfordern. Die Gerechtigkeitsindikatoren im Jahrbuch und die vorliegende Sonderausgabe bieten dafür mögliche Ansatzpunkte.

Die Steuerpolitik der Ampel: Eine Bilanz

Im Jahr 2021 gingen SPD, Grüne und FDP mit sehr unterschiedlichen steuerpolitischen Zielen in die Koalitionsverhandlungen. Eine Analyse des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) aus 2021 verdeutlicht diese Unterschiede: Die Wahlprogramme von SPD und Grünen sahen vor, niedrige und mittlere Einkommen zu entlasten, während hohe Einkommen und Vermögen stärker besteuert werden sollten, um ein moderates Haushaltswachstum zu erzielen. Die FDP

hingegen versprach, alle Einkommensgruppen, aber vor allem die Spitzenverdiener, zu entlasten. Dafür sollte der Staat mit fast 100 Milliarden Euro weniger auskommen. Das Ergebnis dieser gegensätzlichen Positionen war ein steuerlicher „Nichtangriffspakt“, in dem grundlegende Reformen des Steuersystems bereits im Vorfeld ausgeschlossen wurden. Fortschritte waren vor allem bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Steuertricks geplant.

	Versprechen SPD	Versprechen Grüne	Versprechen FDP
Unten	+3,2 %	+4,8 %	+1,9 %
Mitte	+2 %	+1,7 %	+5,7 %
Oben	-2,8 %	-5 %	+8,8 %
Gesamthaushalt	+14 Mrd. €	+18,1 Mrd. €	-87,6 Mrd. €

Tabelle 1: Wahlversprechen in den Wahlprogrammen der Ampelparteien 2021

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf ZEW (2021)

Am Ende der um rund ein halbes Jahr verkürzten Regierungszeit hat die Ampelkoalition etwas mehr als die Hälfte der wenig ambitionierten Ziele aus dem Koalitionsvertrag abgearbeitet (siehe Anhang 1). Weil es keine nennenswerten Sparvorschläge gab und Steuererhöhungen ausgeschlossen waren, konnten auch die von allen Parteien versprochenen Entlastungen für geringe und mittlere Einkommen nicht umgesetzt werden. Lediglich die Effekte der kalten Progression wurden weitgehend ausgeglichen. Dafür sorgen höhere Abgaben (vor allem LKW-Maut) und steigende Sozialbeiträge zusätzlich zur Inflation dazu, dass sich vor allem diese Menschen weniger leisten können.¹

Anstatt gezielt zu sparen, stopfte die Ampel einen Teil der Haushaltslücken auf Kosten der Sozialversicherung – etwa. durch den gestrichenen Zuschuss zur Pflegeversicherung, die Rückforderung von Corona-Krediten von der Arbeitslosenversicherung oder bei der Krankenhausfinanzierung. Damit setzte sie letztlich einen seit 40 Jahre währenden Trend fort und Deutschland bleibt Niedrigsteuerland für Superreiche und Hochabgabenland für die arbeitende Mitte.

¹ Bach (2025): <https://x.com/SBachTax/status/1875121573994385455>

Versprechen umgesetzt		Versprechen nicht erfüllt
Einkommen und Vermögen	» Home-Office Pauschale entfristet » höherer Sparerfreibetrag » angepasste Rentenbesteuerung	» Entlastung für geringe und mittlere Einkommen » Kindergrundsicherung » Neue Gesellschaftsform (Gesellschaft mit gebundenem Vermögen) » Abschaffung Steuerklassenkombination III/V
Unternehmen	» Globale Mindeststeuer ohne nennenswerte Mehreinnahmen in Deutschland	» Gerechte Besteuerung der Digitalkonzerne in Deutschland
Umwelt und Subventionsabbau	» Mini-Reform der LKW-Maut » CO2-Grenzausgleich » geringere Subvention für Agrardiesel » steigende Luftverkehrssteuer » Steuerfreiheit für kleine Solaranlagen	» Dienstwagenprivileg » Klimageld
Steuerhinterziehung und Geldwäsche	» Immobilienmarkttransparenz » beschleunigte Betriebsprüfung (aber ohne bessere Ausstattung) » Bargeldverbot für Immobilienkäufer	» Nationale Meldepflicht für Steuergestaltung » Easy Tax » Stärkung der Verbrechensbekämpfung » Versteuerungsnachweis für Immobilienkäufer
Sonstiges		» Steuergerechtigkeit für den Globalen Süden
Gesamt	21	15

Tabelle 2: Steuerpolitische Bilanz der Ampelkoalition
Quelle: Eigene Darstellung (weitere Details im [Online-Annex 1](#))

Übrigens: Die Benachteiligung einer Familie, die „nur“ Kindergeld erhält, und einer „Reichensteuer Familie“, die über den Kinderfreibetrag entlastet wird, ist unter der Ampelregierung entgegen des Versprechens noch weiter gewachsen. Im Jahr 2024 ist der Vorteil der

Reichensteuer Familie im Vergleich zu 2022 um 173 Euro auf insgesamt 1.603 Euro gestiegen. Selbst mit der beschlossenen Anhebung des Kindergeldes wird dieser Vorteil im Jahr 2026 bei 1.524 Euro liegen – und damit immer noch um 93 Euro höher sein als zuvor.

Die Wahlprogramme: Ein Ausblick

Im Vergleich zu den Wahlprogrammen aus dem Jahr 2021 versprechen alle Programme für die Wahl 2025 noch einmal deutlich größere Entlastungen. Auch bei SPD und Grünen ergeben sich unterm Strich jetzt Mindereinnahmen. Und bei Union, FDP und AfD hat sich der Umfang der angekündigten Entlastung mehr als verdoppelt. Bei Union und FDP entfällt Schätzungen von Stefan

Bach vom deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) zufolge die Hälfte der versprochenen Entlastungen auf die reichsten 10 Prozent. Um diese Entlastungen zu finanzieren müsste der Staat bei der Union mit 10 Prozent weniger auskommen, bei AfD und FDP sogar mit 20 Prozent. Entsprechende Kürzungsvorschläge dafür finden sich in den Programmen nicht.

Partei	SPD	Grüne	Union	AfD	FDP
Arme Hälfte	56%	54%	12%	25%	11%
Obere Mitte	89%	41%	35%	38%	41%
Wohlhabende (Top 10%)	21%	-3%	24%	19%	26%
Reiche (Top 1%)	-66%	8%	28%	19%	22%
Gesamtkosten	-21,4 Mrd. €	-39,4 Mrd. €	-98,9 Mrd. €	-181,2 Mrd. €	-188,3 Mrd. €

Tabelle 3: Steuerpolitische Vorschläge der Parteien für die Bundestagswahl 2025

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Bach (2024/2025)²

Zu einem auf den ersten Blick anderen Ergebnis kommt der **Bund der Steuerzahler**. Nach dessen Berechnungen sind die Entlastungen für Menschen mit niedrigem Einkommen bei der FDP am größten. Allerdings gilt das nur in Relation zu deren ohnehin sehr niedriger Steuerbelastung und nicht in Relation zum eigentlich relevanten Bruttolohn. In absoluten Werten würden die Menschen mit den niedrigsten Einkommen nur um 419 Euro entlastet, in der Spitze wären es noch ohne die Senkung der Unternehmensteuer 8.461 Euro. Dafür müsste die FDP im Vergleich zu 2021 noch einmal fast doppelt so hohe Kürzungen umsetzen. Die

Erfahrung aus der Ampelregierung zeigen, was das bedeutet: Selbst die von den Versprechen im Wahlprogramm von 2021 weit entfernten Kürzungen haben letztlich dafür gesorgt, dass Menschen mit geringem Einkommen weniger Netto vom Brutto hatten.

Bezieht man zumindest die in den Programmen bereits angekündigten Kürzungsvorschläge ein, zeigen Analysen des ZEW, dass bei FDP und AfD Menschen mit niedrigem Einkommen unterm Strich weniger Geld zur Verfügung hätten als vorher. Trotzdem bleibt eine große Finanzierungslücke.

² Detaillierte Tabellen für Union, SPD, Grüne, FDP und AfD wurden basierend auf den Programmentwürfen erstellt und auf X veröffentlicht. Für Linke und BSW liegen keine Berechnungen vor. Weitere Details und Links im Online-Annex 3.

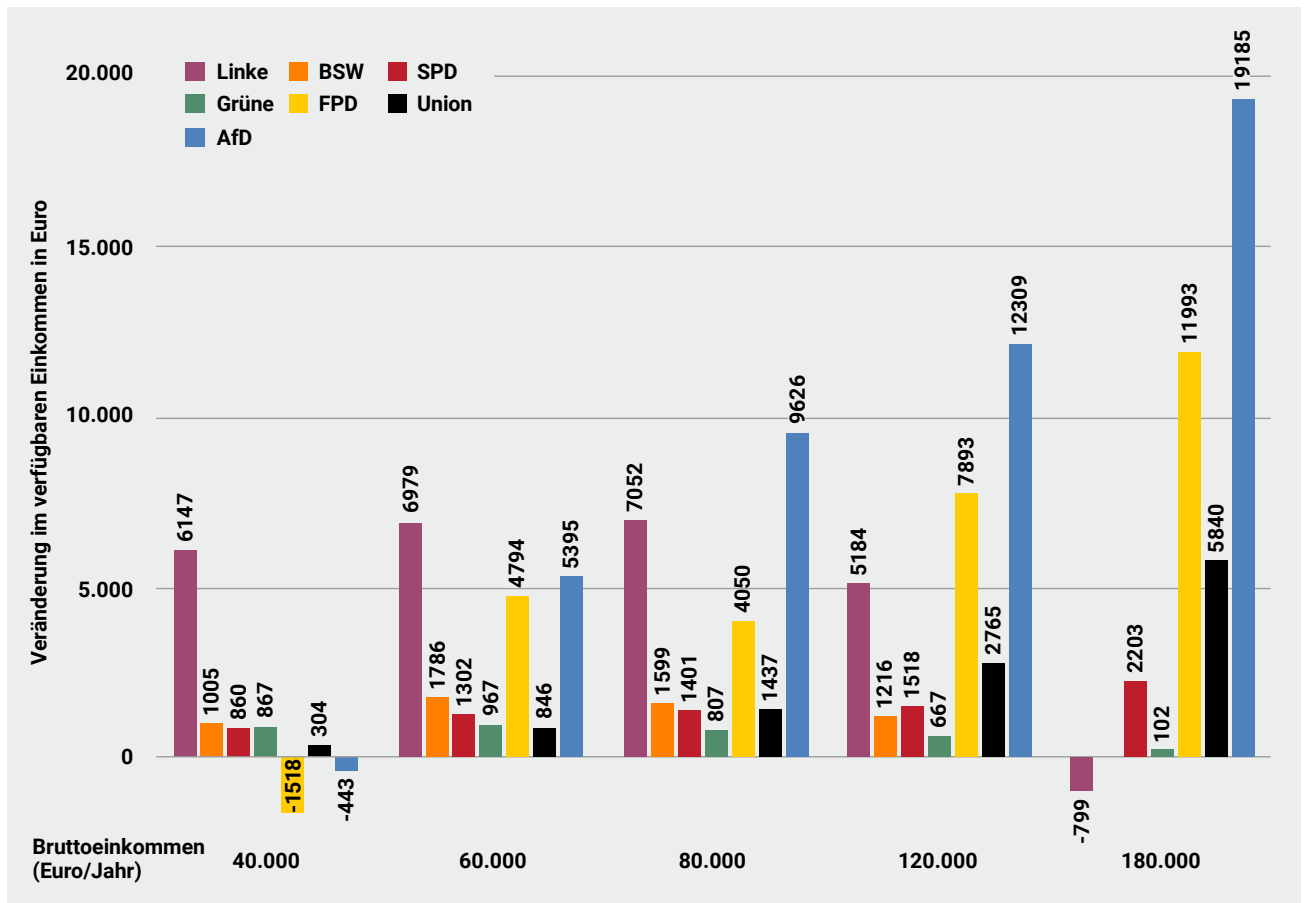


Abbildung 1: Finanzielle Auswirkungen der Wahlprogramme inklusive Kürzungsvorschläge. Alleinverdiener-Paar mit zwei Kindern
 Quelle: ZEW (2025)

Ein genauerer Blick auf die Kürzungsvorschläge zeigt wieso: Die Union schlägt zur Finanzierung ihrer Entlastungen vor, die Zahl der Beauftragten zu halbieren und in den Ministerien mit 10 Prozent weniger Personal auszukommen. Selbst unter Einbeziehung aller nachgelagerter Behörden würde eine solche Kürzung aber weniger als 2 Milliarden Euro sparen. Und auch mit den angekündigten Kürzungen für Bürgergeldempfänger und Asylbewerber ließe sich nur ein Bruchteil der versprochenen Entlastungen und Zusatzausgaben finanzieren. Die Union wäre also auf Wirtschaftswachstum, wachsende Steuereinnahmen und einen Verzicht auf steigende Gehälter und Preiserhöhungen bei den Angestellten und Kunden des Staates angewiesen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die versprochenen Entlastungen für geringe und mittlere Einkommen wieder nicht kommen würden, ist also groß. 2005 war das noch anders: Da hat die Union in ihrem Wahlprogramm konkrete Finanzierungsvorschläge für versprochene Entlastungen für Unternehmen gemacht – z.B. eine Anhebung der Umsatzsteuer. Beides wurde schließlich auch umgesetzt.

Der Vergleich der Wahlprogramme zeigt auch: Die zwei Lager, die es bereits 2021 gab, haben sich noch weiter auseinander bewegt und keines der beiden Lager hat eine Mehrheit. Es droht eine neue Patt-Situation. Einigkeit besteht zumindest darin, dass umfangreiche Investitionen in die Zukunft nötig sind. Union, FDP und AfD setzen dafür vor allem auf weitere Steuersenkungen mit der Gießkanne und argumentieren mit der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. SPD, Grüne und Linke plädieren für Gutschriften für Unternehmen, die tatsächlich investieren, für staatliche Investitionen und eine Lockerung der Schuldenbremse. Ob eine weitere Senkung der Steuer auf alle Unternehmensgewinne um 5 Prozentpunkte die erhofften Investitionen bringt oder ob sich die Investitionen gezielter steuern lassen, bleibt letztlich eine Glaubensfrage.

Weitgehende Einigkeit besteht auch bei einigen kleineren Wohltaten – von steuerbegünstigten Überstunden über großzügigere Freibeträge für kleine Erbschaften bis hin zum bereits von der letzten Koalition

angekündigten Klimageld genauso wie der steuerfinanzierten Absenkung der Sozialabgaben. Letztlich wären auch die aber auf eine angemessene Finanzierung angewiesen. Die Unterschiede zwischen den zwei Lagern zeigen sich schließlich nicht nur bei der Frage der Besteuerung großer Vermögen und hoher Einkommen, sondern auch bei den versprochenen Ermäßigungen bei der Mehrwertsteuer. Die Wahl ist hier zwischen

Restaurantbesitzern und -besuchern oder Grundnahrungsmitteln. Beim Kampf gegen Geldwäsche, Finanzkriminalität und Steuerhinterziehung unterscheiden sich die Konzepte vor allem vor allem in Bezug auf den Fokus und die Mittel: Während das eine Konzept auf ein härteres Vorgehen gegen bekannte Straftäter setzt, fokussiert sich das andere auf mehr Transparenz bei bislang anonymen Finanzflüssen.

Partei	Union	FPD	AfD	SPD	Grüne	Linke	BSW
Milliardärssteuer umsetzen	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA
Erbschaftsteuerprivilegien für große Erbschaften beseitigen	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA
Digitalkonzerne gerecht besteuern	NEIN	NEIN	NEIN	–	JA	JA	JA
Mehrwertsteuer für Grundnahrungsmittel senken	NEIN	NEIN	NEIN	JA	–	JA	JA
Mehr Transparenz bei großen Vermögen	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	–	NEIN

Tabelle 4: Position der Parteien im Wahlprogramm zu ausgewählten Gerechtigkeitslücken

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den zum 23.01.2025 vorliegenden Entwürfen der Wahlprogramme. Eine detailliertere Analyse der steuerpolitischen Positionen findet sich im [Online-Annex 2](#).

Fokus Milliardärsteuer: Steuerprivilegien für Superreiche abschaffen?

„Wer sehr viel Vermögen hat, muss einen größeren Beitrag zur Finanzierung unseres Gemeinwesens leisten.“ forderte die SPD in ihrem Wahlprogramm für 2021. Das Wahlprogramm 2025 konkretisiert diese Forderung: *„In Deutschland werden Einkommen aus Arbeit stärker als Vermögen besteuert. Dies wollen wir verändern und mehr Steuergerechtigkeit schaffen.“*

Der Grund, warum Vermögen und vor allem Vermögenseinkommen niedriger besteuert werden als Arbeit, liegt in den Steuerreformen der letzten 30 Jahre. Im Jahr 1996 wurden Einkommen aus großen Vermögen noch mit mehr als 60 Prozent besteuert. Seit 1997 wird keine Vermögensteuer mehr erhoben und die Steuer auf Unternehmensgewinne wurde in mehreren Schritten halbiert. 2024 zahlte das reichste deutsche Geschwisterpaar weniger als 30 Prozent auf ihr Milliarden-Einkommen, weil sie einen großen Teil davon nicht auf ihr Privatkonto ausschütteten, sondern in ihren Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften ansparten.

Die Steuer- und Abgabenlast für Durchschnittsverdiener stieg dagegen von weniger als 40 Prozent in den 1980er Jahren auf fast 50 Prozent (für Familien etwas weniger). Zwar wurden auch die Steuersätze für Lohneinkommen mehrmals gesenkt, dafür stiegen die Sozialabgaben und zum Ausgleich der Staatsfinanzen wurde 2007 die Umsatzsteuer erhöht.

Diese Gerechtigkeitslücke haben wir im April 2023 in unserem Jahrbuch erstmals in einem Indikator aufbereitet. Im November 2023 zeigte der Global Tax Evasion Report des EU-Tax Observatory, dass Deutschland mit dieser Ungerechtigkeit nicht allein ist. Anhand offizieller Steuer- und Unternehmensdaten aus Frankreich und einigen anderen Staaten berechnete das Forschungsinstitut die effektiven Steuersätze entlang der Einkommensverteilung und machte damit die niedrigen Steuersätze der Superreichen auch international sichtbar. Als Lösung schlug der Bericht eine zweiprozentige Vermögensteuer für Superreiche vor und fand damit ein großes Echo. Der brasilianische Finanzminister setzte die Forderung nach einer gerechteren Besteuerung von Superreichen auf die internationale Agenda und sorgte dafür, dass sich die G20 darauf verständigte, zumindest weiter über das Thema zu sprechen. Im Wahlprogramm der SPD findet sich der Vorschlag der Milliardärsteuer gleich dreimal und auch Grüne, BSW und Linke haben sie in ihrem Programm aufgegriffen.



Der Weg zu einer globalen Milliardärssteuer

Zum Abschluss der brasilianischen G20-Präsidentschaft im November 2024 verständigten sich die Regierungschefs in einer gemeinsamen Erklärung, zusammen an einer effektiven Besteuerung für Menschen mit sehr hohen Vermögen zu arbeiten und die OECD zu einer Arbeit an diesem Thema zu ermutigen.³ Parallel dazu wird auf Ebene der Vereinten Nation, u.a. im Rahmen der Verhandlungen um die im Februar 2025 startenden Verhandlungen zu einer UN-Steuerrahmenkonvention und dem für Juni 2025 terminierten Gipfel zur Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung über die Milliardärssteuer verhandelt.

SPD, Grüne und Linke kündigen in ihren Programmen an, diese internationalen Verhandlungen zu unterstützen, ohne ein Forum (OECD oder UN) zu bevorzugen. Wichtiger Gegenstand dieser Verhandlungen werden wahrscheinlich gemeinsame Abwehrmaßnahmen gegen Steuervermeidung und möglicherweise auch gemeinsame Mindeststandards für die Besteuerung sein. Die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen wird auf nationaler Ebene erfolgen müssen. Interessant ist deswegen die Forderung im SPD-Wahlprogramm nach einer Globalen Allianz, die eine solche Umsetzung in Angriff nehmen soll. In Frankreich wird im Rahmen des Haushalts 2025 aktuell über eine Milliardärssteuer von 0,5 Prozent verhandelt.⁴ Auch der brasilianische Finanzminister hat mittlerweile einen Reformvorschlag vorgelegt, der eine Zusatzsteuer von 15 Prozent auf Vermögenseinkommen vorsieht. Mit den Bewertungsregeln für die Erbschaftsteuer und der Wegzugsbesteuerung zur Abwehr von Steuerflucht hat Deutschland bereits jetzt die nötigen Grundlagen um sich diesen Bemühungen anzuschließen.

Zum Jahresanfang 2025 deutet sich statt des Ausgleichs durch die Milliardärssteuer eine Vergrößerung der Gerechtigkeitslücke an. Auch weil das Geld für eine auskömmliche Finanzierung gemeinschaftlicher Aufgaben – z.B. für die Krankenhausreform, den versprochenen Pflegezuschuss oder die Kurzarbeit in der Coronakrise – aus dem Haushalt fehlt, steigen die Sozialabgaben für die Durchschnittsverdiener. Deutschland

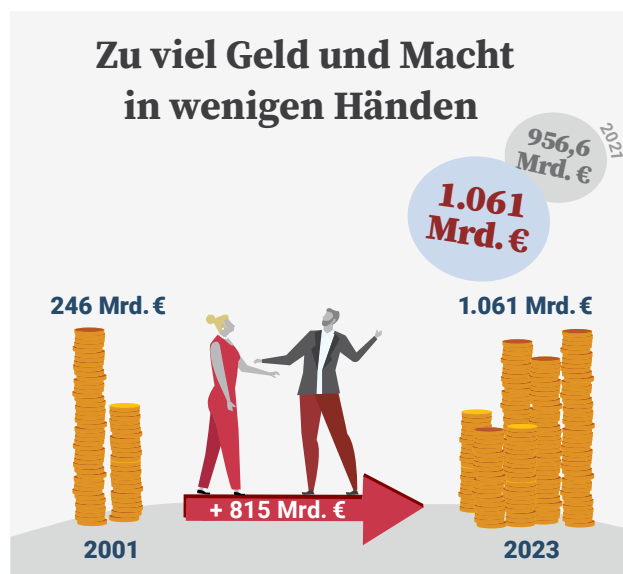
bleibt vorerst also Hochabgabenland für die Mitte und Niedrigsteuerland für Superreiche. Und wenn man den Wahlprogrammen von Union, FDP und AfD folgt, soll das so bleiben: Über die Abschaffung des Soli und eine weitere Unternehmenssteuersenkung sollen die Steuersätze für Superreiche weiter sinken. Eine Vermögensteuer lehnen alle drei Parteien kategorisch ab, ohne auf den Vorschlag der Milliardärsteuer einzugehen.

³ Originaltext: "we will seek to engage cooperatively to ensure that ultra-high-net-worth individuals are effectively taxed [...] We encourage the Inclusive Framework on BEPS (IF) to consider working on these issues in the context of effective progressive tax policies. (G20 Rio de Janeiro Leaders' Declaration)

⁴ Budget 2025: les milliardaires bientôt mis à contribution ? – Forbes France

Steuerprivilegien und ihre Begründung: Für Vermögensanhäufung oder Vermögensaufbau?

Um die bestehenden Steuerprivilegien der Superreichen zu verstehen, muss man etwas weiter zurückschauen. Die Wahlprogramme von Union und SPD aus dem Jahr 1998 waren wie heute geprägt durch die Sorge um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Aber im Gegensatz zu heute herrschte zwischen beiden Parteien weitgehende Einigkeit zur Steuerpolitik: Die Steuersätze sollten sinken und zwar für alle, Familien, Spitzenverdiener, Kleinunternehmer und Großkonzerne. Die 1997 ausgesetzte Vermögensteuer wollte selbst die SPD – zumindest für Betriebsvermögen – nicht wieder einführen. Letztlich gewann die SPD den Wahlkampf und senkte die Steuer auf einbehaltene Unternehmensgewinne sogar noch stärker, als es die Union im Wahlprogramm gefordert hatte.



Auch 2005 herrschte noch weitgehend Einigkeit. Die SPD forderte eine weitere Senkung der Unternehmenssteuer um 6 Prozentpunkte, damit die „Unternehmen investieren und mehr Beschäftigung schaffen“ und ging damit erneut über die Forderung der Union hinaus. Die Vermögensteuer war aus dem SPD-Programm ganz verschwunden. Die Union dagegen schloss aufgrund der Haushaltslage Nettoentlastungen aus und machte konkrete Vorschläge zur Finanzierung weiterer Steuer-senkungen – z.B. eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

um 2 Prozentpunkte und die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen. Am Ende fanden sich Union und SPD in einer Koalition und einigten sich darauf, die Mehrwertsteuer noch stärker zu erhöhen als von der Union gefordert und die Unternehmenssteuer noch stärker zu senken als in beiden Wahlprogrammen angekündigt.

Seit der Finanzkrise 2008 ist dieser Konsens bei der Steuerpolitik verloren gegangen und die Positionen haben sich zunehmend auseinander entwickelt. Die SPD sah die Ursachen der Krise im „*unverantwortlichen Handeln der Finanzmanager*“ und betonte, dass „*die Vermögenden von diesem Fehlverhalten profitiert haben*“. Sie forderte deswegen 2009 einen Krisensoli. Seit 2013 steht die Vermögensteuer wieder im Wahlprogramm der SPD. Die Investitionsspielräume des deutschen Mittelstands sollten dadurch aber nicht berührt werden.

2025, fast 30 Jahre nach den ersten Steuersenkungen, sind die Folgen dieser Politik sichtbar. Die Wahlprogramme von Union und SPD interpretieren sie aber völlig gegensätzlich.

Auf der einen Seite haben sich die Milliardenvermögen im Vergleich zu 2001 mehr als vervierfacht. Auch 2024 ist das Vermögen der Milliardäre um weitere 60 Milliarden Euro gewachsen – und allen Rufen über den Niedergang der deutschen Wirtschaft zum trotz, zeigt sich bei den Gewinnen und Börsenkursen der Autokonzerne und der Zulieferindustrie auch zum Jahresende 2024 noch kein dramatischer Einbruch. Auf der anderen Seite wurde nicht genug in eine zukunftsfähige Wirtschaft und nachhaltige Gesellschaft investiert – weder von den Unternehmen noch vom Staat.

Die SPD will das durch mehr öffentliche Investitionen und gezielte Investitionsanreize für Unternehmen lösen. Die Union fordert dagegen eine weitere pauschale Steuersenkung auf Unternehmensgewinne – für kleine Unternehmen genauso wie für die Unternehmen der Milliardäre und die Großkonzerne – und lehnt eine Vermögensteuer kategorisch ab. Statt hohe Einkommen

und Vermögen zu belasten, will sie Menschen beim Vermögensaufbau helfen. Wie das funktionieren soll und wie das finanziert werden soll, verrät das Wahlprogramm nicht.

Damit hat das Unionsprogramm einen entscheidenden Haken: Wenn Milliardäre Bestandsimmobilien kaufen, weil es sich steuerlich lohnt, ist es nicht sinnvoll, den Kauf von Bestandsimmobilien für Familien über das Baukindergeld zu subventionieren. Wer Kleinsparer zu Aktionären machen will, hat ein Problem, wenn Milliardäre mit ihrer Dividende die gleichen Aktien kaufen wollen oder diese schon besitzen. Beides erhöht nur die Preise. Vermögensaufbau funktioniert nur, wenn neu gebaut und investiert wird. Wer das fördern will, kann Wohnungs- und Bürgerenergiegenossenschaften unterstützen oder private Investitionen durch Sonderabschreibungen kurzfristig attraktiver machen. Wer es dem Markt überlassen will, sollte die Steuerprivilegien auf beiden Seiten abschaffen. Wer hingegen meint, dass Menschen mit großen Vermögen besser investieren und deswegen bevorzugt, ihre Vermögensanhäufung weiter zu subventionieren, sollte erklären, wie das mit den Entwicklungen der letzten 30 Jahre vereinbar ist.

Schließlich stellen angesichts der Entwicklungen in den USA immer mehr Wissenschaftler, Autoren und Philosophen die Machtfrage: Verträgt die Demokratie die Konzentration von wirtschaftlicher Macht in so wenigen Händen? Oder befinden sich die USA und andere Demokratien bereits im Übergang zur Plutokratie?

Weitere Analysen zu den Milliardenvermögen gibt es auf unserer Themenseite ([Die Analyse der deutschen Milliardenvermögen – Netzwerk Steuergerechtigkeit](#)) und in unserem neuen [Arbeitspapier](#).



Auch in Deutschland besitzen vier Familien – nämlich Boehringer/von Baumbach (Boehringer Ingelheim), Quandt/Klatten (BMW), Schwarz (Lidl, Kaufland) und Kühne (u.a. Hapag-Lloyd, Kühne&Nagel) – so viel wie die ärmere Hälfte der Bevölkerung. Alle vier Familien gehörten schon 2001 zu den Milliardären und haben ihr Vermögen seither um 137 Milliarden Euro gesteigert. Die Gewinne aus ihren Beteiligungen summieren sich aktuell auf etwa 15 Milliarden Euro pro Jahr – das entspricht rund 500 Euro pro Sekunde.

Exkurs – Das BMW-Erbvermögen

Welche Vermögensverteilung gerecht und wirtschaftlich sinnvoll ist, ist eine komplexe Frage. Ein konkretes Beispiel kann dazu beitragen, dies greifbarer zu machen.

Die BMW-Erben sind das reichste Geschwisterpaar Deutschlands. Der Ursprung ihres Familienvermögens geht auf ihren Urgroßvater zurück, der Ende des 19. Jahrhunderts als Tuchfabrikant in Brandenburg den Grundstein legte. Ihr Großvater vergrößerte das Vermögen als wichtiger Lieferant der Kriegsmarine und mit Aktienspekulationen in der Krise nach dem 1. Weltkrieg. Er war frühzeitiger Unterstützer der NSdAP. Im 2. Weltkrieg profitierte die Familie von der Enteignung jüdischen Besitzes und beschäftigte in ihren Fabriken Zwangsarbeiter. 1959 beteiligte sich ihr Vater schließlich an der notleidenden BMW AG.

Susanne Klatten erbte von ihrem Vater 20 Prozent der BMW-Anteile sowie Anteile am Pharmakonzern Altana. Diese geerbten Firmenanteile bescherten ihr 2023 einen Gewinn von etwa 3,5 Milliarden Euro. Darauf zahlten die Unternehmen knapp 1 Milliarde Euro Steuern. Nur einen kleinen Teil der verbliebenen Gewinne schüttete sich Susanne Klatten auf ihr Privatkonto aus. Den größten Teil sparte sie in den Unternehmen oder ihren Beteiligungsgesellschaften an. Weil auf diese angesparten Gewinne weder Vermögensteuer noch Kapitalertragsteuer fällig werden, sank ihr Steuersatz von mehr als 60 Prozent im Jahr 1996 auf aktuell weniger als 30 Prozent. Ihr Vermögen ist so seit 2001 von etwa 6 Milliarden Euro auf mehr als 30 Milliarden Euro gewachsen. 2024 hat sie begonnen, es an ihre Kinder zu übertragen.

Was ist aus den angesparten Gewinnen bei BMW geworden?

BMW hat seit der Steuerreform 1999 insgesamt 170 Milliarden Euro Gewinne erwirtschaftet. Darauf zahlte BMW 60 Milliarden Euro (etwa 30 Prozent) Unternehmenssteuern. Etwa 30 Milliarden Euro wurden an die Anteilseigner ausgeschüttet, 7,5 Milliarden Euro davon an Susanne Klatten. Etwa 80 Milliarden Euro wurden im Unternehmen einbehalten. BMW finanzierte damit vor allem Kredite und Leasingverträge für Autokunden in China und den USA und den Kauf eines chinesischen Joint Venture Partners. Trotz 80 Milliarden Euro einbehaltener Gewinne ist das gesamte Unternehmen aktuell nur etwa 50 Milliarden Euro wert. Die Zahl der Mitarbeiter in Deutschland ist immerhin um 18.000 auf 89.000 gestiegen. Jeder dritte BMW wird noch in Deutschland gebaut, nur jeder zehnte hier verkauft.

Was hat Susanne Klatten mit den ausgeschütteten Dividenden gemacht?

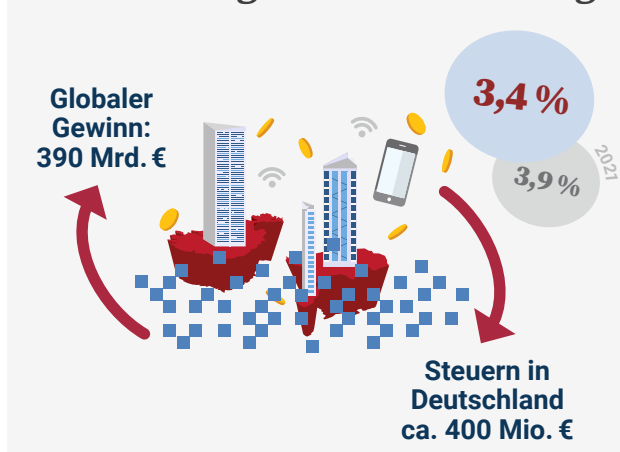
Die BMW-Dividenden von mehr als 7,5 Milliarden Euro landeten zunächst in der Susanne Klatten Beteiligungsgesellschaft. 2023 lagen in diesem überdimensionierten Sparschwein noch etwa 1,5 Milliarden Euro davon. Was genau sie damit und mit dem Rest gemacht hat, ist anhand der öffentlich verfügbaren Unterlagen nicht nachvollziehbar. Der Fokus ihrer unternehmerischen Aktivitäten lag aber allem Anschein nach auf ihrer zweiten Beteiligungsgesellschaft, der SKion GmbH. Dort häuft sie die Gewinne aus dem ebenfalls von den Eltern geerbten Unternehmen Altana an. Damit hat sie in der Zwischenzeit mehr als 100 Unternehmen in unterschiedlichen Ländern und Branchen gekauft, oft mit Bezug zu Wasser und Umwelt. Richtig profitabel ist bisher keines davon.

Unternehmensteuer: Steuervermeidung der großen Digitalkonzerne erledigt?

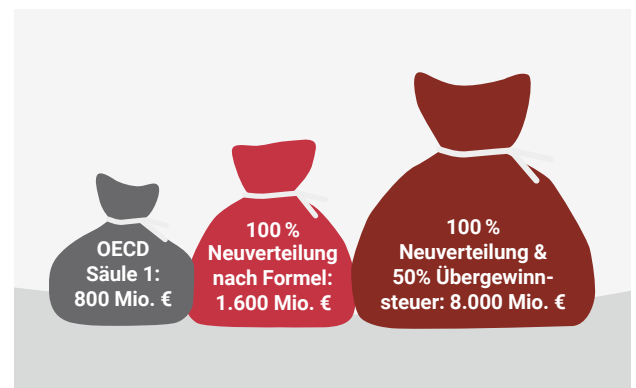
Zumindest in einem Punkt waren sich 2021 fast alle Parteien einig. Selbst die FDP forderte „mehr Fairness im Wettbewerb zwischen großen internationalen Konzernen, die aggressive Steuervermeidung betreiben, und Mittelständlern.“ Mit der Umsetzung der globalen Mindeststeuer zum 1. Januar 2024 scheint dieser Konsens aber erschöpft. In den Wahlprogrammen für die Bundestagswahl 2025 erwähnen nur Grüne, Linke und BSW weiterhin die Gewinnverschiebung der großen Digitalkonzerne.

Dabei zeigt unser Gerechtigkeitsindikator: Im Vergleich zu 2021 ist deren effektiver Steuersatz nur unwesentlich gestiegen. Auf ihre globalen Gewinne von mehr als 350 Milliarden Euro zahlten Alphabet, Apple, Meta und Microsoft auch 2024 gerade einmal 16 Prozent Steuern. Nach unserer Schätzung stammen mehr als 13 Milliarden Euro dieser Gewinne aus Deutschland. Entsprechend der letzten verfügbaren Zahlen zahlten die vier Konzerne in Deutschland aber schätzungsweise nur etwa 400 Millionen Euro Steuern. Bezogen auf die hier erwirtschafteten Gewinne sind das lediglich 3 Prozent und in jedem Fall viel weniger als bei den deutschen Mittelständlern.

Die profitabelsten Konzerne mit dem niedrigsten Steuerbeitrag



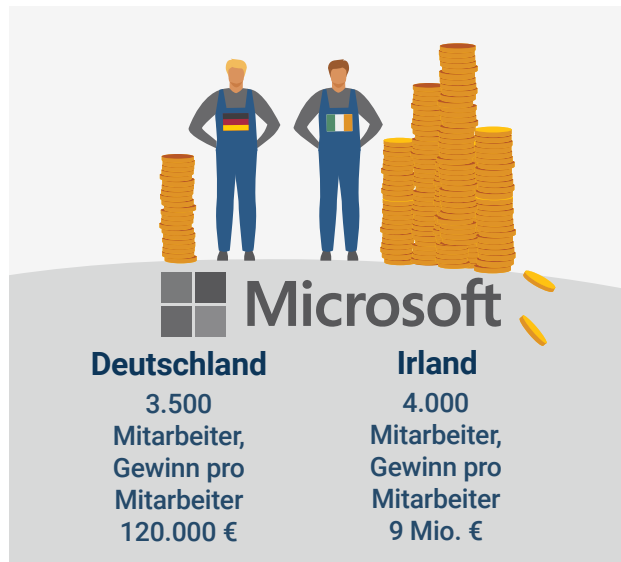
Für einen fairen Wettbewerb müsste es eigentlich umgekehrt sein: Weil sie in der Vergangenheit so niedrige Steuern gezahlt haben und durch ihre auch dadurch gewachsene Marktmacht weit überdurchschnittlich hohe Renditen erzielen, sollten sie zum Ausgleich höhere Steuern zahlen als ihre Wettbewerber. Eine auf Vorschläge der OECD und des Internationalen Währungsfonds basierende Steuer von 50 Prozent auf ihre Übergewinne hätte 2023 in Deutschland allein von den vier großen Digitalkonzernen Mehreinnahmen von schätzungsweise 8 Milliarden Euro erbracht.



Übrigens: Die 2024 beschlossene Mindeststeuer bringt in Deutschland aller Voraussicht nach kaum Mehreinnahmen. Das liegt daran, dass es sich beim vereinbarten Mindestsatz von 15 Prozent weiterhin lohnt, Gewinne in Steueroasen zu verschieben und dass Steueroasen wie die Schweiz oder Irland, die die Mindeststeuer ebenfalls umsetzen, die kompletten Einnahmen für die dorthin verschobenen Gewinne erhalten. Die 2021 ebenfalls angekündigte Neuverteilung der Besteuerungsrechte (Säule 1), die dafür sorgen sollte, dass ein größerer Teil der Gewinne dort versteuert wird, wo die Kunden herkommen – also bei den Digitalkonzernen u.a. in Deutschland – ist gescheitert. Die 2021 vereinbarte Selbstverpflichtung zum Verzicht auf unilaterale Maßnahmen ist deswegen zum 1. Januar 2025 ausgelaufen. Wie erwartet hat der neue US-Präsident bereits an seinem ersten Tag angekündigt, aus den

internationalen Vereinbarungen für eine gerechtere Besteuerung auszustiegen und Strafen für Maßnahmen gegen US-Konzerne angedroht. Was das für die globale Mindeststeuer bedeutet, diskutieren wir ([hier](#)).

Während Frankreich aktuell darüber berät, den Steuersatz auf die dort bereits bestehende und nur ausgesetzte Digitalsteuer von 3 auf 5 Prozent zu erhöhen, gibt es in Deutschland bisher keinen Plan B.



Besonders gut lässt sich die Gewinnverschiebung am Beispiel von Microsoft zeigen. Eine Auswertung des Konzernberichts für das Jahr 2023/24 zeigt einen leichten Anstieg bei den im Ausland gezahlten Steuern und eine Steuerquote von nur 18 Prozent weltweit. Die irischen und deutschen Berichte für die Jahre 2022/23 zeigen: Trotz der US-amerikanischen Mindeststeuer landeten 2022/23 Gewinne von fast 40 Milliarden Euro in Irland und wurden dort mit weniger als 10 Prozent besteuert. Für jeden der knapp 4.000 Mitarbeiter ergibt sich so ein Gewinn von 9 Millionen Euro. In Deutschland erwirtschaftete jeder der 3.500 Mitarbeiter nur 120.000 Euro. Mit echter Profitabilität oder fairer Gewinnverteilung hat das offensichtlich wenig zu tun.

Mehr dazu in unserer neuen Fallstudie ([hier](#)).

Erbschaftsteuer: Bedürftige Milliarden?

Im Jahr 2014 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass die Steuerprivilegien für Unternehmenserben zu weitreichend sind. Daraufhin reformierten Union und SPD die Erbschaft- und Schenkungsteuer zum Jahr 2016. Im Ergebnis blieb jedoch vieles beim Alten: Aufgrund der Steuerausnahmen für Unternehmensvermögen werden besonders große Vermögen sehr niedrig besteuert.

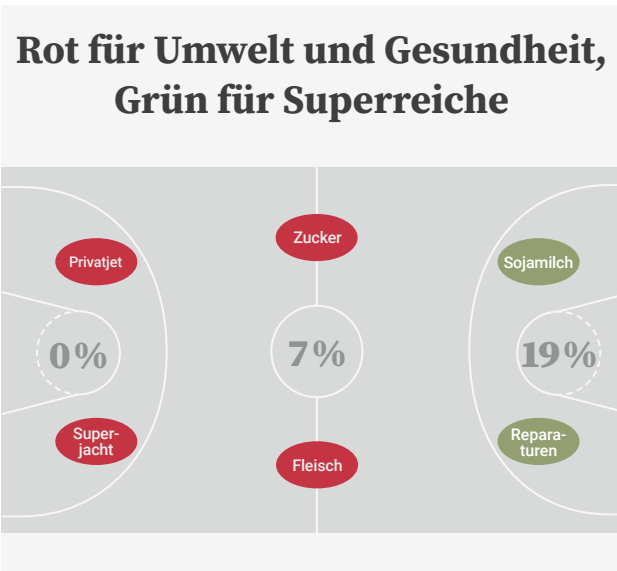


Entsprechend der Forderung des Gerichts wurde die vollständige Befreiungsmöglichkeit für große Unternehmensübertragungen zwar an eine sogenannte „Bedürftigkeit“ der Erben geknüpft. Demnach darf begünstigtes Unternehmensvermögen jenseits von 26 Millionen Euro nur noch steuerfrei übertragen werden, wenn die Erben nachweisen, dass sie nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um die Steuer zu zahlen (sogenannte Verschonungsbedarfsprüfung).

Diese Bedürftigkeit lässt sich allerdings künstlich gestalten. Im Jahr 2020 wurden die ersten Übertragungen nach diesem neuen Recht abgeschlossen, und das Bundesamt für Statistik stellte ab 2021 erstmals Zahlen dazu bereit. Seitdem wurden in insgesamt 60 Fällen Vermögen in Höhe von etwa 14 Milliarden Euro übertragen, wobei nur rund 2 Prozent Steuern fällig wurden. Allein im Jahr 2023 gab es 26 Fälle mit einem Steuererlass von insgesamt 2,1 Milliarden Euro, was durchschnittlich etwa 80 Millionen Euro pro Fall entspricht.

Seit 2022 prüft das Bundesverfassungsgericht die reformierten Ausnahmen für Unternehmenserben erneut. Das Verfahren tauchte erstmals im Arbeitsplan des Gerichts für das Jahr 2023 auf (Az. 1 BvR 804/22). Ende Januar 2025 war noch kein Termin für die Befassung in Aussicht.

Verbrauchssteuern: Ermäßigung für Restaurantbesucher oder Grundnahrungsmittel?



Die Grundlagen für die Entscheidung, welche Güter vom ermäßigten Steuersatz der Mehrwertsteuer profitieren, gehen auf das Jahr 1968 zurück. Damals gab es noch keine Sojamilch und auch die Nachfrage nach

Süßkartoffeln war gering. Seit 2006 regelt eine EU-Richtlinie die Möglichkeit für Steuerermäßigungen. Eine Reform dieser Richtlinie sorgte im April 2022 für mehr Freiheiten. 2023 mahnte der Rechnungshof 2023 erneut Reformen an und der Bürgerrat Ernährung forderte eine vollständige Befreiung für Grundnahrungsmittel.

Daraufhin fragte auch die Union in einer ausführlichen kleinen Anfrage u.a. warum Milchersatzprodukte und Süßkartoffeln nicht dem ermäßigten Steuersatz unterliegen, Trüffel und Froscheier aber schon. Die Bundesregierung verweist in der Antwort auf den nötigen breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens für eine Reform. In den Wahlprogrammen für 2025 steht die Mehrwertsteuer wieder auf der Agenda, während sie 2021 weitgehend unerwähnt blieb. Allerdings ist in den Programmen kein breiter Konsens sichtbar, sondern die gleichen zwei Lager – während Union, FDP und AfD die Steuer für Restaurantbesitzer und -besucher senken wollen, sollen bei SPD, Linken und BSW vor allem Güter des täglichen Lebens begünstigt werden.

Union	FPD	AfD	SPD	Grüne	Linke	BSW
7% für Gastronomie, gegen Lenkungssteuern für Nahrungsmittel	7% für Gastronomie, vereinfachen	7% für Gastronomie und Kinderbedarf	5% für Lebensmittel des täglichen Bedarfs	Nicht erwähnt	0% für Grundnahrungsmittel, Bus und Bahn, Hygieneprodukte; 7% für arbeitsintensives Handwerk, Arzneimittel, Kinderprodukte, Reparatur	0% für Grundnahrungsmittel (inkl. Fleisch), Ermäßigung für Reparaturen und Gastronomie, kostenloses Mittagessen

Tabelle 5: Position der Parteien zu Mehrwertsteuerermäßigungen
Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den Programmentwürfen zum 23.01.2025

Fun Fact: Wegen der hohen Inflation sank die effektive Steuerbelastung für die Güter, bei denen ein fixer Preis pro Stück fällig wird – z.B. für Zigaretten. Wie 2021 beschlossen, steigen die Steuern pro Schachtel bis 2026

um etwa 14 Cent pro Jahr. Nach Anrechnung der Inflation ist die Tabaksteuer aber seit 2021 um 22 Cent pro Schachtel gefallen. Statt 49 Prozent macht die Steuer jetzt nur noch 45 Prozent des Preises aus.

Steuerhinterziehung: Konsequent bekämpfen?

Steuerhinterziehung und Steuervermeidung sollten konsequenter bekämpft werden, darin waren sich die Ampelparteien im Koalitionsvertrag ausnahmsweise einig.

Die Bilanz ist allerdings durchwachsen. Erst 2023 glückte sich der Corona-Knick bei Prüfquoten und Mehreinnahmen langsam aus. Eine erfreuliche Ausnahme stellt die Steuerfahndung dar: Die Zahl der Fahnder stieg im Vergleich zu 2021 um 56 VZÄ auf den höchsten Stand unserer Datenreihe, die Mehreinnahmen nahmen ebenfalls um 300 Millionen Euro zu. Dennoch liegen sie mit 2,5 Milliarden Euro noch 7,3 Prozent unter dem Schnitt der letzten zehn Jahre, was vermutlich ebenfalls auf verspätete Auswirkungen von Corona zurückzuführen ist.



Die bundesweite Zahl der Betriebsprüfer hat dagegen weiter abgenommen und liegt damit auf dem niedrigsten Stand seit mindestens 2008. Laut den aktuellsten Zahlen für das Jahr 2023 ist deren Zahl seit 2021 um knapp 4 Prozent bzw. 501 Vollzeitäquivalente (VZÄ) auf 12.394 VZÄ gefallen. Das sind 7,6 Prozent weniger als im Schnitt der vergangenen zehn Jahre. Auch beim Bundeszentralamt für Steuern ist die Zahl der Betriebsprüfer von 2021 bis 2023 entgegen den Trends der Vorjahre erstmals wieder um knapp 3,5 Prozent bzw.

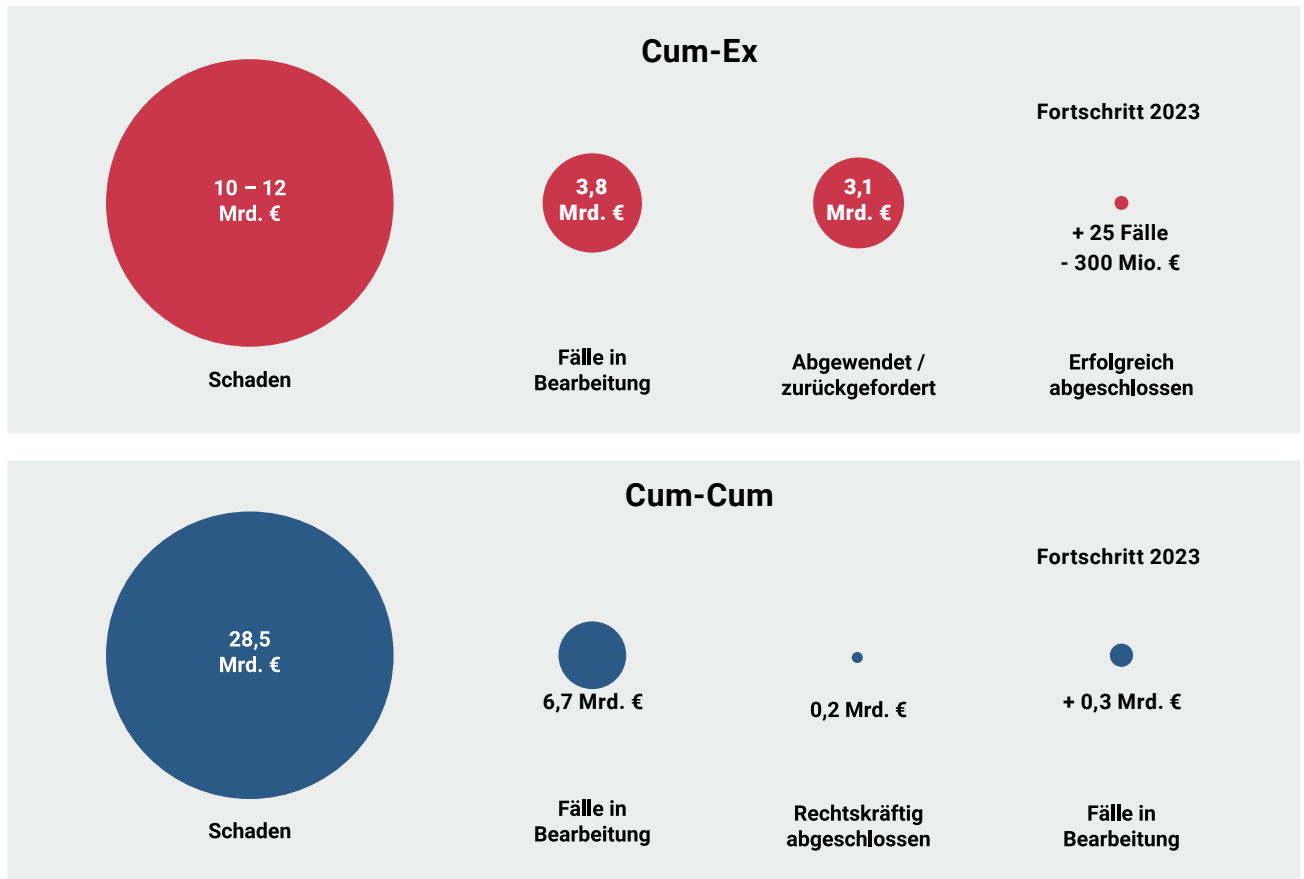
14 VZÄ gefallen und liegt damit 6,6 Prozent unter dem Zehnjahresschnitt. Trotz der fehlenden Prüfer muss die Betriebsprüfung schneller werden, dafür sorgt ein Ende 2022 verabschiedetes Gesetz. Ohne zusätzliche Prüfer führt das wahrscheinlich zu Einbußen bei der Qualität der Prüfung.

Unsere Stellungnahme dazu:

[09-Steurgerechtigkeit-data.pdf](#)

Bei der Umsatzsteuer attestiert eine [Studie](#) Deutschland eine Reduktion der Umsatzsteuerlücke von 9 Prozent im Jahr 2018 auf nur noch 4,3 Prozent der potenziell einzunehmenden Umsatzsteuern im Jahr 2022. In dieser Zeit wurden gesicherte Kassensystemen und die Bonpflicht deutschlandweit verpflichtend eingeführt. Die europäische Staatsanwaltschaft geht zunehmend gegen grenzüberschreitenden Umsatzsteuerbetrug vor. Und ab 2025 sollen Rechnungen zunehmend elektronisch gestellt werden. Ob diese drei Maßnahmen tatsächlich zu so einer starken Verringerung der Lücke geführt haben, oder ob es sich teilweise um Methodikprobleme handelt, ist unklar. Sogenannte Kassen-Nachschauen, die die Einhaltung der Pflichten prüfen sollen, wurden laut [Bundesrechnungshof](#) und ersten [Daten aus Hessen](#) zum Jahr 2023 viel zu selten durchgeführt. Die Steuerschäden durch Umsatzsteuerkarusselle sind [laut einer weiteren Studie](#) sogar noch auf etwa 5 Milliarden pro Jahr gestiegen.

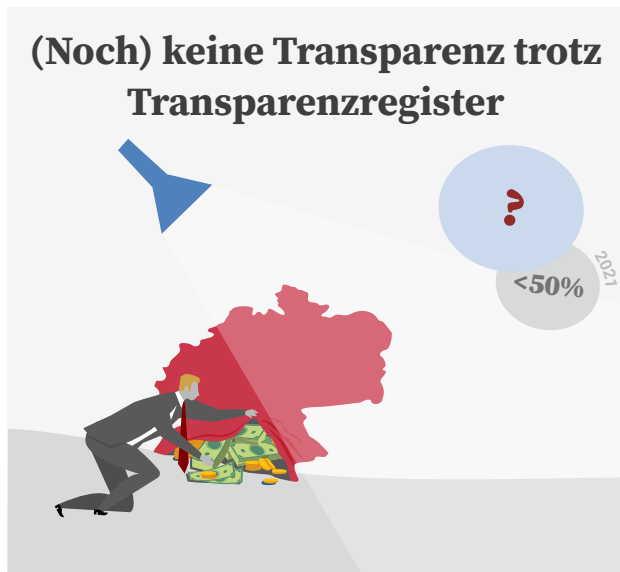
In Sachen Cum-Ex und Cum-Cum gab es nur sehr langsame Fortschritte. Bei Cum-Ex gab es gegen die meisten beteiligten Banken, darunter große Institute wie die Deutsche Bank oder die WestLB, weiterhin keine Anklagen. Nach dem Ausscheiden der Chefaufklärerin Anne Brorhilker, wird die Arbeit an den oft eng verknüpften Fällen jetzt auf mehrere Abteilungen und Staatsanwaltschaften aufgeteilt. Bei Cum-Cum ist weiterhin nur ein kleiner Teil der vermuteten Fälle in Bearbeitung. Viele Fälle werden verjähren oder durch die 2024 verkürzte Aufbewahrungsfrist für Belege ab 2026 nicht mehr zu ermitteln sein.



Übrigens: Das 2021 vom damaligen Finanzminister Olaf Scholz angekündigte Steuerforschungsinstitut wurde zu einem Netzwerk empirische Steuerforschung eingedampft, in dem bisher ohne große Fortschritte vor allem über einen verbesserten Datenzugang für Forschende gesprochen wurde. Auch die 2020 geschaffene Sondereinheit gegen Finanzkriminalität im BZSt steht unter Kritik. In Gesprächen mit Beamten aus

Strafverfolgungsbehörden wird von fehlendem Input, Austausch und Expertise gesprochen. Laut **Darstellung des BMF** hat die Sondereinheit Informationen zu 352 Modellen aus dem internationalen Informationsaustausch erhalten und an Finanzämter weitergeleitet. Von der Einheit eigenständig aufgedeckte neue Vermeidungsmodelle sind bisher nicht öffentlich bekannt geworden.

Geldwäsche: Große Fische fangen?



Der Koalitionsvertrag der Ampel versprach das „strategische Vorgehen gegen Steuerhinterziehung, Finanzmarktkriminalität und Geldwäsche“ zu stärken und Empfehlungen der FATF zügig umzusetzen. Kurz bevor die FATF mit coronabedingter Verspätung im Sommer 2022 ihre Ergebnisse veröffentlichte, kam Finanzminister Lindner ihr zuvor und kündigte an, in Zukunft auch die großen Fische zu fangen. Das FDP-geführte Justizministerium blockierte aber Vorschläge zur Ermittlung der Eigentümer verschleierter Vermögen und nach ihrem Ausscheiden aus der Regierung stoppte die

FDP auch ihre Unterstützung für die neue Behörde zur Bekämpfung gegen Finanzkriminalität. Ob unter einer neuen Koalition schnelle Fortschritte zu erwarten sind, ist fraglich. Zwar fordert auch die Union in ihrem Wahlprogramm eine konsequente Bekämpfung der Geldwäsche, baut dabei aber auf eine Zollpolizei und die Beweislastumkehr für bekannte Straftäter. Das Problem der fehlenden Ermittlungsansätze bei verschleierten Vermögen beseitigt das nicht.

Immerhin sorgte das 2022 verabschiedete Sanktionsdurchsetzungsgesetz 2 dafür, dass einige Lücken im Transparenzregister geschlossen und die Eigentümerinformationen für alle Immobilien deutschlandweit bis zum Sommer 2023 an einer zentralen Stelle gesammelt wurden um sie anschließend mit dem Transparenzregister zu verknüpfen. Ob es Fortschritte in Bezug auf unseren Gerechtigkeitsindikator – also der bisher mangelnden Durchsetzung der Eintragungspflicht im Transparenzregister – gab, lässt sich nicht beantworten, weil die Bundesregierung anders als in der Vergangenheit dazu keine Daten mehr veröffentlicht hat.⁵

⁵ Bisher berufen wir uns dazu auf parlamentarischen und journalistischen Anfragen. In einer parlamentarischen Anfrage aus dem Jahr 2024 führt die Bundesregierung an, dass ihr die Daten – anders als in den Vorjahren – nicht vorliegen (*Drucksache 20/13523*) und auf unsere Nachfrage bei der Pressestelle des Bundesfinanzministeriums erhielten wir keine Antwort.

Internationale Steuergerechtigkeit: Steuermisbrauch statt nachhaltiger Entwicklung

Genauso wie beim Kampf gegen Steuervermeidung und Geldwäsche auf nationaler Ebene ließen auch die internationalen Reformen zu wünschen übrig. Nach aktuellsten Schätzungen vom **Tax Justice Network** sind die Verluste für die Länder des Globalen Südens noch einmal um etwa 30 Prozent gestiegen. Wichtigster Grund dafür war, dass die Bemühungen der OECD zur Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung noch nicht zu einem Rückgang der Gewinnverschiebung oder zu zusätzlichen Einnahmen im Globalen Süden geführt haben. An seinem ersten Amtstag hat der neue US-Präsident Donald Trump bereits angekündigt, die 2021 auf Vorschlag der OECD getroffenen Vereinbarungen weiterhin nicht umzusetzen.

Anfang Februar 2025 beginnen in New York die Verhandlungen zu einer UN-Steuerrahmenkonvention. Die Bundesregierung hat Verhandlungen über Unternehmensbesteuerung in diesem Rahmen mit Verweis auf die OECD-Bemühungen bisher abgelehnt. Im Juni 2025 wird außerdem in Sevilla über die nachhaltige Finanzierung von nachhaltiger Entwicklung verhandelt. Fünf Jahre vor Ablauf der nachhaltigen Entwicklungsziele ist die Finanzierungslücke groß und neue Ideen für mehr globale Steuergerechtigkeit sehr gefragt.

Einen kleinen Rückgang – und damit einen Fortschritt – gab es dagegen allem Anschein nach bei den Steuerausfällen durch anonyme Offshore-Vermögen. Für Deutschland schätzt das Tax Justice Network die auf noch ungefähr 5 Milliarden Euro. Grund für den Rückgang ist vor allem der 2017 eingeführte automatische Informationsaustausch zu Finanzkonten.



Weitere Informationen im Online-Annex:

https://docs.google.com/spreadsheets/d/1sZsQC0c3_R5nKQySRSUIOqoSSZK9AYsDAIEjYgfuOmc/edit?usp=sharing

- 1. Die Versprechen des Koalitionsvertrags 2021**
- 2. Die Versprechen der Wahlprogramme 2025**
- 3. Schätzungen zu den fiskalischen Auswirkungen der Wahlprogramme 2025**



Gemeinsam für gerechte, solidarische und nachhaltige Finanzsysteme –
gegen Steuerflucht und Schattenfinanzwirtschaft weltweit

www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de